

Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums

Das bayerische Gymnasium vermittelt auch in Zukunft seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung, bereitet sie bestmöglich auf ein Hochschulstudium vor und befähigt sie, „eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule“ erfolgreich zu absolvieren (Art. 9 Abs. 1, BayEUG). Es legt die Grundlage für die Bereitschaft, lebenslang zu lernen und sich fortzubilden. Die obersten Bildungsziele des Art. 131 Bayerische Verfassung werden umgesetzt. Dies umfasst Wertebildung, Werteerziehung sowie musische Bildung. Deshalb stellt es den Schüler in seiner Persönlichkeitsentwicklung in den Mittelpunkt und verbindet Leistungsanspruch mit kind- und jugendgerechten Angeboten zur individuellen Förderung. Diese Angebote tragen zur Entlastung der Eltern bei und eröffnen zudem mehr gymnasial geeigneten Kindern die Möglichkeit, ein Gymnasium erfolgreich zu besuchen, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund.

Das Gymnasium in Bayern setzt auf eine enge und vertrauensvolle Kooperation aller an Bildung Beteiligten, d. h. die Schulfamilie mit Schulleitung, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern; die Verwaltungsebenen des Staates und der kommunalen Familie unterstützen die Verantwortlichen an den Gymnasien vor Ort bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags.

Aufgrund der öffentlichen Diskussion, der bisherigen Rückmeldungen und verschiedener Evaluationen aller Beteiligten (Schulleitungen, Lehrerkollegien, Schülerschaft, Eltern) ist es erforderlich, unter Beibehaltung des bisherigen Qualitätsanspruchs und der Berücksichtigung der aktuellen Vereinbarung der KMK, das pädagogische und organisatorische Konzept weiter zu entwickeln und den aktuellen Bedingungen anzupassen sowie Umsetzungsprobleme zu beseitigen:

- Der Lehrplan¹ verdeutlicht Schwerpunkte und stellt die Vermittlung von nachhaltigem grundlegendem Wissen sowie von Methodenkompetenzen in den Mittelpunkt.
- Belastungen der Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich durch veränderte Rahmenbedingungen und organisatorische Vorgaben reduziert.
- Der Freistaat Bayern stellt zusätzliche Stellen zur Sicherung des Unterrichts und finanzielle Mittel für zusätzliche Angebote am Nachmittag bereit.
- Die Möglichkeiten zur individuellen Förderung werden erweitert.
- Die Schulen erhalten größere Freiräume, vor Ort zu regeln, was erforderlich ist.
- Zur Definition des Qualitätsanspruchs des bayerischen Gymnasiums wird eine Fachtagung (in Zusammenarbeit mit der Stiftung Bildungspakt) veranstaltet. Hierzu werden Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Vertreter der Hochschulen und der Wirtschaft beteiligt.
- Darüber hinaus vertrauen wir der pädagogischen und fachlichen Kompetenz der Lehrerschaft und der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten.
- Ab September wird das Staatsministerium in der Abteilung Gymnasium eine Lehrkraft als Ansprechpartner für Elternbeiräte zur Verfügung stellen.

¹ Gemäß Art. 45 BayEUG Grundlage für Erziehung und Unterricht

Die Stundentafel

Die jüngsten Beschlüsse der **Kultusministerkonferenz** eröffnen die Möglichkeit, die Stundentafel flexibler zu gestalten. Der achtjährige Bildungsgang umfasst 265 Stunden, davon für jeden Schüler 260 Stunden fachbezogener Unterricht. Darin sind neben der fachlichen Zuordnung auch Vertiefungseinheiten und Projektarbeit möglich. Fünf weitere Stunden sind individuell zu wählen.

Die 14 Intensivierungsstunden haben sich bewährt; sie bleiben in der Zuweisung in Form doppelter Lehrerstunden voll umfänglich erhalten. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Intensivierungsstunden (Fußnote 9 der Anlage 2 der GSO) werden für die Schulen erweitert, um diese Stunden noch intensiver auf den jeweiligen Bedarf abstimmen zu können. Dadurch entstehen verschiedene Förderangebote, die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung von Lehrkräften individuell nach Interesse und Förderbedarf wahrnehmen können.

Die Möglichkeiten² für den Einsatz der Intensivierungsstunden als zusätzliche individuelle Förderangebote sind u. a.:

- Vertiefungs-, Übungs- und Zusatz-Angebote auf die Klasse bezogen
- Klassenübergreifende Angebote in einer Jahrgangsstufe am Nachmittag zur Vertiefung von Inhalten oder für Selbstlernphasen
- Förderung von Begabungen und Entwicklung von besonderen Talenten durch Zusatzangebote, z. B. auch bilinguale Angebote
- Förderangebote für vorrückungsgefährdete Schülerinnen und Schüler und für auf Probe Vorgerückte³
- Förderung von Schülern an Übergängen (z. B. 5. Klasse)
- Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund³

Neben dem für jeden Schüler verpflichtenden Unterrichtsumfang von 260 Stunden bleiben zur pädagogischen Gestaltung und individuellen Förderung der Schüler noch 9 Intensivierungsstunden, die 18 zugewiesenen Lehrerstunden entsprechen.

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10	11	12	
Fachunterricht	28	30	31 ⁴	32	34	34	33	33	Gesamt: 255
Intensivierungsstunden ⁵	2	2	1 ⁴						Gesamt: 5
Verpflichtung	30	32	32	32	34	34	33	33	Gesamt: 260
Intensivierungsstunden ⁶	1	1	1	2	2	2			Gesamt: 9
Wahlunterricht ⁶	Je nach Angebot der Schule								
Nachmittage mit Pflichtunterricht	0	1	1	1	2	2			

² In einer Veröffentlichung für Schulen und Eltern werden diese Möglichkeiten aufgezeigt und an Beispielen erläutert.

³ Intensivierungsstunden sind für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf verpflichtend

⁴ Im Vergleich zur derzeit gültigen Stundentafel ist hier die Kürzung einer Stunde in der ersten Fremdsprache vorgesehen. Anstelle der Fachstunde soll die verpflichtende Intensivierung in geteilter Klasse in der ersten Fremdsprache stattfinden.

⁵ Sollen in Kernfächern eingesetzt werden

⁶ Im Rahmen der 265 von der KMK vorgegebenen Wochenstunden sind von Schülerinnen und Schüler mind. 5 Stunden individuell zu wählen.

Die Umsetzung der Stundentafel

In der jeweiligen Schule werden innerhalb der Schulfamilie (Schulleitung, Elternbeirat, Klassenelternsprecher, Lehrkräfte, Schülervertretung) und dem für die Schülerbeförderung zuständigen Sachaufwandsträger die Grundsätze beraten, nach denen die Stundentafel vor Ort konkret umgesetzt werden soll⁷. Verankert wird dies in § 43, GSO:

§ 43 - Stundentafeln

(1)¹ Für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 bzw. 11 gelten die Stundentafeln nach Anlagen 2 und 3.² Das Staatsministerium kann Abweichungen von der Stundentafel für die Dauer eines Schuljahres vornehmen bzw. genehmigen.³ Um einzelne Klassen in einem Fach oder in mehreren Fächern besonders zu fördern, kann die Schule zeitlich begrenzt durch Erhöhung der Stundenzahl in diesen Fächern und entsprechende Verringerung in anderen Fächern von der Stundentafel abweichen.⁴ Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter in Abstimmung mit der Lehrerkonferenz und dem Elternbeirat.⁵ *Die Entscheidung über das Konzept zur Verwendung der zusätzlichen flexiblen Intensivierungsstunden trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz und dem Elternbeirat.*

Das Konzept wird in die vorläufige Unterrichtsübersicht aufgenommen; die Umsetzung des Konzeptes erfolgt vorbehaltlich der organisatorischen Möglichkeiten und der Personalzuweisung durch das Kultusministerium im Juli/August.

Erfahrungen mit Formen der Umsetzung werden mit Schulverwaltung und Landes-schulbeirat (sowie Landesschülerrat) erörtert und kommuniziert.

Investitionskosten für Mittagsverpflegung wurden bzw. werden über IZBB-Mittel des Bundes für alle Gymnasien und Konnexitäts-Mittel aus dem Staatshaushalt für alle staatlichen Gymnasien in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung gestellt.

Vorgaben für den Nachmittagsunterricht⁸ laut verpflichtender Stundentafel (bis 15.30 Uhr):

- In Jahrgangsstufe 5 findet kein verpflichtender Nachmittagsunterricht statt,
- in Jahrgangsstufe 6, 7, 8 findet an einem Nachmittag verpflichtender Unterricht statt,
- in Jahrgangsstufe 9, 10 findet an zwei Nachmittagen verpflichtender Unterricht statt.
- An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht gibt es in Unter- und Mittelstufe keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Schultag.
- In den Jahrgangsstufen 6 bis 8 sollen der Mittwoch- und der Freitagnachmittag vom Pflichtunterricht frei gehalten werden, damit verlässlich auch Jugend- und Vereinsarbeit sowie Angebote der Kirche vor Ort stattfinden können.⁹

Weitere Empfehlungen⁹:

- An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht soll grundsätzlich auch in Doppelstunden unterrichtet werden.
- In den Jahrgangsstufen 6 bis 10 sollen an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht auch musische Fächer (Kunst, Musik, Sport) unterrichtet werden.

⁷ Bei Abstimmungsproblemen siehe § 2 Absatz 1 Satz 2 GSO

⁸ Änderungen sind nur im Einvernehmen aller Beteiligten möglich; siehe zum Konzept der zusätzlichen flexiblen Intensivierungsstunden auch § 43 Abs. 1 Satz 5 GSO

⁹ Um regionale und organisatorische Besonderheiten berücksichtigen zu können, sind in Abstimmung mit der Schulfamilie, den Sachaufwandsträgern sowie anderen Partnern Abweichungen möglich.

Der Lehrplan

Der Lehrplan des achtjährigen Gymnasiums ist grundwissens- und kompetenzorientiert, nachhaltiges und exemplarisches Lernen stehen dabei im Mittelpunkt. Neben der notwendigen Vermittlung von Grund- und Fachwissen ist genügend Zeit zum Methodenlernen und zur Vertiefung vorgesehen. Dies wird bei der Neuausrichtung durch das ISB deutlicher und übersichtlicher als bisher für die einzelnen Fächer dargestellt.

Auf der Grundlage von Rückmeldungen von Eltern, Schülern und Lehrkräften sowie der Untersuchung des ISB wurden die Lehrpläne überarbeitet und erneut gekürzt – damit beträgt die Reduzierung zwischen G9 und G8 ca. ein Neuntel des Lehrplans.

Auftrag ist Reduzierung von Detailwissen, Unterscheidung von verpflichtenden und optionalen Inhalten, die Möglichkeit von fachübergreifender Vernetzung und die Vermeidung von Doppelungen. Für die Stoffvermittlung sind in jedem Fach im Durchschnitt 3/4 der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit, für die Vertiefung und das Methodenlernen im Durchschnitt etwa 1/4 vorgesehen.

Der nach dieser Kürzung und Überarbeitung vorliegende Lehrplan wird bis Juli 2008 durch das Institut der KMK zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) unter Leitung von Prof. Köller begutachtet. Dies soll sicherstellen, dass mit den Inhalten des Lehrplans die vom IQB erarbeiteten und gültigen Standards erfüllt werden.

Zur verlässlichen Umsetzung der Lehrpläne vor Ort¹⁰ werden folgende – der Transparenz dienende – Maßnahmen durchgeführt:

- Information der Ministerialbeauftragten und der Schulleiter mit Elternbeiratsvorsitzenden durch ISB und KM.
- Information der Lehrkräfte durch die Schulleiter in einer Lehrerkonferenz.
- Information der Fachbetreuer durch Ministerialbeauftragte und deren Fachmitarbeiter.
- Schulinterne verpflichtende Fortbildung der Fachschaften durch die Fachbetreuer, in der sowohl der Lehrplan als auch seine zeitliche Umsetzung thematisiert werden.
- Information der Eltern durch Schulleitung und Lehrkräfte zu Beginn eines jeden Schuljahres (z. B. in Klassenelternabenden).
- Die Verteilung der Inhalte der Lehrpläne in einer Jahrgangsstufe muss für Schüler und Eltern transparent und nachvollziehbar sein. Deshalb erhalten sie entsprechende Broschüren (Lehrplan im Überblick), die in jedem Fach auf Inhaltsbereiche bezogene Zeitwert-Angaben enthalten. Eine detaillierte Version für Lehrkräfte – bezogen auf einzelne Inhalte – wird im Internet zur Verfügung stehen.
- Die Fachlehrkräfte oder Fachbetreuer informieren Eltern und Schüler über die Planungen zur Umsetzung des Lehrplans in den einzelnen Fächern
- Voraussetzung für die Zulassung neuer Schulbücher ist eine klare Unterscheidung zwischen Pflichtstoff und Zusatzangeboten. Diese Unterscheidung ist kenntlich zu machen.

¹⁰ Einhaltung des Lehrplans durch die Lehrkräfte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 LDO

Hinweise:

Die notwendigen Regelungen erfolgen durch entsprechende Änderungen der gymnasialen Schulordnung.

Die Organisationshinweise, Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung (mit Beispielen) und Empfehlungen werden in einer Veröffentlichung den Schulen und Eltern zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen werden als Informationsmaterial in Form einer Aufschreibung und in Form einer Präsentation den Ministerialbeauftragten und Schulleitern zur Verfügung gestellt.

Mit den beschriebenen Maßnahmen besteht nun ein erheblich verbesserter und verlässlicher Rahmen für die Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums.

Veröffentlichungen:

- Broschüre „Lehrplan im Überblick“: Der Lehrplan für jedes Fach auf einer Seite mit Stundenangaben für Lehrplanbereiche (ab September 2008)
- Broschüre zum Grundwissen mit Hinweisen zu Leistungserhebungen (ab September 2008)
- Broschüre zur Umsetzung der Stundentafel mit Hinweisen, Beispielen und Empfehlungen (ab Juli 2008)
- Lehrpläne im Internet mit weiteren Hinweisen und Erläuterungen (laufende Aktualisierung und Ergänzung)
<http://www.isb.bayern.de/isb/index.asp?MNav=6&QNav=4&TNav=0&INav=0>
- Broschüre zur Oberstufe
http://www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de/userfiles/E-Erstinfo-Flyer_0712-4.pdf
- Internetseite zur Oberstufe: <http://www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de/>